



Provenienzforschung in kolonialen Sammlungen

März 2021

Sonja Mohr

Wissenschaftliche Referentin Insulares Südostasien,
Kordinatorin Provenienzforschung und Nachhaltigkeit am RJM

Inhalt

1. Einleitung: Provenienzforschung und Dekolonisierungsprozesse.....	2
2. Forschung zu ‚Human Remains‘	2
3. Debatte im deutschsprachigen Raum	3
4. Rückgaben aus deutschen Museen	5
5. Richtlinien & Förderung	6
5.1. Leitfaden zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten.....	9
5.2. <i>Rapport sur la restitution du patrimoine culturel africain.</i>	10
5.3. <i>Return of Cultural Objects: Principles and Process NMVW.</i>	10

1. Einleitung: Provenienzforschung und Dekolonisierungsprozesse

Im Rahmen der Provenienzforschung widmen Museen und andere Institutionen sich der möglichst lückenlosen Erschließung der Herkunft ihrer Objekte von der Entstehung bis hin zum heutigen Aufbewahrungsort. Zu klären ist dabei, unter welchen rechtlichen, politischen, kulturellen und epistemologischen Umständen Objekte in die Museen gelangten. Die Erschließung der Provenienz kann zeigen, dass Objekte auf rechtlich und moralisch unbedenklichem Weg Eingang in eine Sammlung fanden. Ebenso kann sie bedenkliche Erwerbsumstände aufdecken und ein erster Schritt auf dem Weg zur Aufarbeitung historischen Unrechts und ggf. einer Rückgabe sein. Übergeordnet kann die Provenienzforschung so auch das Wissen über die Entstehungsgeschichte der Ethnologie und ethnologischer Sammlungen insgesamt erweitern. Die Erforschung der Bestände zusammen mit Menschen aus den Herkunftsgesellschaften ist zudem ein wichtiger Schritt im Dekolonisierungsprozess von Sammlungen und Museen.

Der Dekolonisierungsprozess wird hier als die Auseinandersetzung mit dem Fortbestehen kolonialer Strukturen auf verschiedenen sozialen, wirtschaftlichen und politischen Ebenen verstanden. Für (ethnologische) Museen bedeutet das insbesondere eine Öffnung für verschiedene Perspektiven auf Sammlungen und Museumsarbeit, enge Zusammenarbeit mit Herkunftsgesellschaften und das Sichtbarmachen von Vielstimmigkeit in Ausstellungen und Veranstaltungen. Die Erforschung und transparente Kommunikation von Objektprovenienzen ist ein zentraler Baustein dieses Prozesses.

Den Weg eines Objekts in eine Sammlung zu rekonstruieren ist jedoch keine einfache Aufgabe. Oftmals ist die Datenlage schwierig, da Sammelnde, Händler*innen und auch Museen in der Vergangenheit wenig Augenmerk darauf legten, die Akteur*innen zu dokumentieren. So finden sich in Museumsarchiven häufig nur rudimentäre Angaben, die sich bspw. auf die Herkunftsregion und eine kurze Bezeichnung des Objekts beschränken. In solchen Fällen werden Hersteller*innen ebenso wenig aufgeführt wie Sammelnde oder konkrete Erwerbsumstände. Zudem sind die Sichtung vorhandener Daten und die weitere Recherche auch in museumsexternen Archiven oder Bibliotheken sehr zeitintensiv. Der sich daraus ergebende personelle und finanzielle Bedarf kann vielfach nicht gedeckt werden und stellt daher eine Hürde bei der systematischen Erforschung von Provenienzen dar. Durch eine Fokussierung auf die Umsetzung von Ausstellungen und Veranstaltungen, wurde diese wichtige Forschungsaufgabe in Museen sehr lange hinten angestellt und auf Einzelfälle reduziert. Informationen zu Sammlungskontexten und dem Weg der Objekte in die Sammlungen, wurden zudem als für Besucher*innen uninteressant erachtet. Diese Haltung hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Der vorliegende Text gibt einen Überblick über die Provenienzforschungsdebatte in ethnologischen bzw. kolonialen Sammlungen mit Fokus auf den deutschsprachigen Raum.

2. Forschung zu ‚Human Remains‘

Auch wenn in Museumskontexten in der Regel von ‚Objekten‘ gesprochen wird, befinden sich in vielen Sammlungen auch sog. ‚Human Remains‘.¹ Der DMB schlägt dazu folgende Definition vor:

„Menschliche Überreste sind laut diesen Empfehlungen alle körperlichen Überreste, die der biologischen Art *Homo sapiens* zuzurechnen sind. Dazu zählen:

¹ Während in der englischsprachigen Debatte der Begriff *Human Remains* weitestgehend akzeptiert zu sein scheint, wird eine Übertragung ins Deutsche (‚menschliche Überreste‘, ‚menschliche Gebeine‘, ‚Teile von Körpern verstorbener Menschen‘) im RJM kritisch diskutiert.

- alle unbearbeiteten, bearbeiteten oder konservierten Erhaltungsformen menschlicher Körper sowie Teile davon. Darunter fallen insbesondere Knochen, Mumien, Moorleichen, Weichteile, Organe, Gewebeschnitte, Embryonen, Föten, Haut, Haare, Fingernägel und Fußnägel (die vier letztgenannten auch, wenn sie von Lebenden stammen) sowie Leichenbrand
- alle (Ritual-)Gegenstände, in die menschliche Überreste nach der oben genannten Definition bewusst eingearbeitet wurden

Nicht dazu zählen:

- Abformungen menschlicher Körper(teile), Totenmasken, Tonaufnahmen menschlicher Stimmen, anthropologische Fotografien
- mit menschlichen Überresten ehemals assoziierte (Ritual-)Gegenstände, wie z. B. Grabbeigaben²

Lange Zeit wurden Human Remains in Museen genauso gehandhabt, wie andere ‚Objekte‘. Insbesondere nicht bearbeitete Schädel wurden für anthropologische Messungen genutzt, um eine angenommene Universalgeschichte der Menschheit anhand biologischer Merkmale zu belegen. Damit wurden auch Grundlagen für rassistische Sichtweisen geschaffen. Individuen wurden in Sammlungen entmenschlicht, mit Inventarnummern versehen und in Depots gelagert. Dazu gab es zunächst insbesondere in den USA, Kanada, Australien und Neuseeland eine kritische Debatte, die in den 1990er Jahren international wurde. In die Entscheidung, wie Museen mit Human Remains – ebenso wie mit anderen sensiblen Objekten und Individuen³ – umgehen, wie sie aufbewahrt, ob sie ausgestellt oder zurückgegeben werden sollten, müssen unbedingt die Herkunftsgesellschaften einbezogen werden.

Bei nicht bearbeiteten Schädeln spielt Provenienzforschung eine besondere Rolle: Sie klärt nicht nur den Weg des Individuums in die Sammlung, sondern möglichst auch dessen Identität. Damit ist sie unabdingbar für eine Rehumanisierung der Individuen, die über Jahrzehnte einem menschenunwürdigen Prozess unterzogen wurden. Eine Rückgabe ist in diesen Fällen nicht nur ein Schritt in der Aufarbeitung kolonialen Unrechts, sondern für viele Herkunftsgesellschaften auch die Rückkehr ihrer Ahnen. Das RJM hat in diesem Kontext 2018 einen tätowierten Schädel nach Neuseeland zurückgegeben.⁴

3. Debatte im deutschsprachigen Raum

Bevor Sammlungen aus sog. ‚kolonialen Unrechtskontexten‘ in den Fokus der öffentlichen Debatte rückten, stand der sog. ‚NS-Unrechtskontext‘ im Mittelpunkt der Provenienzforschung zu (Museums-)Sammlungen. Mit der Unterzeichnung der Washingtoner Erklärung im Jahr 1998 hat die Klärung von Provenienzen stark an Bedeutung gewonnen. Die Unterzeichnenden verpflichten sich Kunstwerke, die in der Zeit des Nationalsozialismus enteignet

² Deutscher Museumsbund, 2013, *Empfehlung zum Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen*: <https://www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2017/04/2013-empfehlungen-zum-umgang-mit-menschl-ueberresten.pdf> (Zuletzt besucht: August 2020)

³ Es gibt aus verschiedenen Regionen sensible ‚Objekte‘, die bspw. nicht von allen Menschen gesehen werden dürfen oder die für die Herkunftsgesellschaften keine Objekte, sondern Individuen darstellen. Laut Datenbank befinden sich bspw. 227 Objekte aus Australien in der Sammlung des RJM, die den sog. *secret sacred objects* zuzuordnen sein könnten (Stand 2020). Die Bedeutung der einzelnen Stücke muss abschließend geklärt werden, um über den weiteren Umgang bzw. eine Rückführung entscheiden zu können. Hierzu ist die Kontaktaufnahme zu Herkunftsgesellschaften elementar.

⁴ Rautenstrauch-Joest-Museum – Kulturen der Welt, Repatriierung *toi moko*: <https://museenkoeln.de/rautenstrauch-joest-museum/Repatriierung-toi-moko>; Überblick über Forschungsprojekte des RJM: <https://museenkoeln.de/rautenstrauch-joest-museum/Forschung> (Zuletzt besucht: März 2021)

wurden, zu identifizieren und zusammen mit den rechtmäßigen Eigentümer*innen ‚gerechte und faire Lösungen‘ zum Umgang mit den Werken zu finden.⁵ In Deutschland gründete sich 2008 die Arbeitsstelle für Provenienzforschung zur finanziellen und inhaltlichen Unterstützung der Provenienzrecherchen in Museen. Sie ging 2015 in die von Bund, Ländern und Kommunen getragene Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste (DZK) in Magdeburg über, die als zentraler Ansprechpartner für unrechtmäßig entzogenes Kulturgut in Deutschland fungiert.⁶

Die Stadt Köln richtete aufgrund der hohen Relevanz des Themas 2007 eine Referent*innenstelle für Provenienzforschung im Dezernat für Kunst und Kultur ein. Neben der Bearbeitung konkreter Restitutionsanträge soll damit eine systematische und koordinierte Forschung in den städtischen Museen gewährleistet werden. Wie in anderen Städten lag der Schwerpunkt der Arbeit zunächst auf der Untersuchung der Herkunft von Werken der bildenden Kunst.⁷ Inzwischen ist in vielen Städten und Institutionen ein weiterer Schwerpunkt für systematische Provenienzforschung hinzugekommen. Erkannt wurde, dass neben der NS-Raubkunst auch ethnographische Sammlungen, die einen kolonialen Hintergrund oder Unrechtskontext haben können, untersucht werden müssen.

Anstoß für die medial geführte Debatte zum kolonialen Unrechtskontext in Deutschland waren insbesondere das Berliner Humboldtforum und der Austritt der Kunsthistorikerin und Leibniz-Preisträgerin Bénédicte Savoy aus dem Expertenbeirat im Juli 2017.

Gewaltkontexte und Rückgaben von Individuen und Objekten standen stark im Fokus dieser Debatte. Die Auseinandersetzung mit kolonialer Gewalt und die Rückführung von entwendeten Kulturgütern in die Herkunftsgesellschaften sind zentrale Schritte eines weltweiten Dekolonisierungsprozesses, in dem Museen und ihre Sammlungen eine wichtige Rolle spielen. Doch reichen Rückgaben von Individuen und Objekten allein nicht aus, um koloniales Unrecht aufzuarbeiten. Vielmehr geht es auch um die Rückgabe der Entscheidungsgewalt darüber, was mit den Individuen und Objekten geschehen soll. Dazu muss ein Aushandlungsprozess stattfinden, in dem Museen und Herkunftsgesellschaften gemeinsam über mögliche Ansätze zur Aufarbeitung geschehenen Unrechts nachdenken. Voraussetzung dafür ist, dass Museen offen legen, was sich in ihren Sammlungen befindet und zusammen mit den Herkunftsgesellschaften neue Formen des Umgangs mit Objekten finden. Dazu ist eine umfassende Erforschung der Provenienzen von Museumssammlungen unabdingbar.

In Anlehnung an die Geflüchteten-debatte warf der Politikwissenschaftler und Theoretiker des Postkolonialismus, Achille Mbembe, die Frage auf:

„Wollen wir wirklich in einer Welt leben, in der jeder und alles wieder nach Hause zurück muss?“ Stattdessen, so Mbembe, sollten wir uns eingestehen, dass die Verstrickung der Welt unumkehrbar sei. Restitutionen folgten nicht nur dem alten, ‚korrosiven‘ Konzept der Eigentümerschaft, sie verhinderten auch den wechselseitigen Kontakt. Statt Restitutionen anzustreben, sollten wir lieber über Konzepte des Teilens nachdenken, mit dem Ziel, nicht nur die Objekte vom Eigentumsdenken zu befreien, sondern auch die Menschen.“⁸

⁵ Deutsches Zentrum Kulturgutverluste, *Washingtoner Prinzipien*:

<https://www.kulturgutverluste.de/Webs/DE/Stiftung/Grundlagen/Washingtoner-Prinzipien/Index.html> (Zuletzt besucht: August 2020)

⁶ Deutsches Zentrum Kulturgutverluste:

<https://www.kulturgutverluste.de/Webs/DE/Start/Index.html> (Zuletzt besucht: August 2020)

⁷ Stadt Köln, Referat für Museumsangelegenheiten:

<https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/kultur/provenienzforschung> (Zuletzt besucht: August 2020)

⁸ Jörg Häntzschel, 2018, *Neue Kultur des Teilens*, Süddeutsche Zeitung:

Mbembe ist nicht der Meinung,

„[...] dass alle diese Museen aufgelöst werden sollten. Aber Afrika und Europa müssen zusammen über Möglichkeiten der Restitution und Reparation nachdenken. Bisher wurde das nicht angegangen. [...] das Ziel sollte ein grenzenloses Zirkulieren von Kunstgegenständen sein. Und zwar nicht nur der geraubten Objekte aus Afrika, sondern des gesamten Erbes der Menschheit. [...] Sie gehören uns allen. Sie wären eine Manifestation des Commons, des geteilten Erbes.“⁹

4. Rückgaben aus deutschen Museen

In den letzten dreißig Jahren wurden nur sehr wenige Stücke von Deutschland zurückgegeben. Zu den rezenten Beispielen gehören auch folgende Projekte.

Im Mai 2018 gab die Stiftung Preußischer Kulturbesitz zum ersten Mal geraubte Objekte aus der Sammlung des Ethnologischen Museums der Staatlichen Museen zu Berlin zurück. Es handelt sich dabei um Grabbeigaben (neun Objekte) von *Native People* aus dem Südwesten Alaskas. Aus der im Museum vorhandenen Dokumentation geht hervor, dass Johan Adrian Jacobsen sie im Jahr 1880 aus einem Grab plünderte. Im 19. Jh. bereiste er im Auftrag des damaligen Berliner Völkerkundemuseums die amerikanische Nordwestküste und Alaska und brachte insgesamt rund 7.000 Objekte nach Berlin. Die Rückgabe erfolgte an die *Chugach Alaska Corporation* (www.chugach-ak.com), eine „seit 1972 bestehende Interessenvertretung der Native People der Chugach Region in Alaska“.¹⁰

Im November 2018 stimmte der Ministerrat der Rückgabe der Bibel und Peitsche des Nama-Anführers Hendrik Witbooi (1830 – 1905) aus dem Linden-Museum durch das Land Baden-Württemberg an Namibia zu.¹¹ Die Stücke wurden im Jahr 1893 von deutschen Truppen erbeutet. Ein Antrag der *Nama Traditional Leaders Association* (NTLA), die Rückgabe auszusetzen, wurde im Februar 2019 vom Verfassungsgerichtshof abgelehnt. Zentrale Punkte für die Entscheidung waren, dass die Familie Witbooi nicht Mitglied der NTLA ist und das *Nama Genocide Technical Committee* sich weiterhin für die Rückgabe aussprach.¹² Im gleichen Monat übergab Wissenschaftsministerin Theresia Bauer Bibel und Peitsche an den namibischen Präsidenten Hage Geingob. An der Zeremonie nahmen etwa 3.000 Menschen teil, darunter auch Vertreter*innen der Herkunftsgesellschaft und der Familie Witbooi.¹³

<https://www.sueddeutsche.de/kultur/postkolonialismus-neue-kultur-des-teilens-1.3988604> (Zuletzt besucht: August 2020)

⁹ Achille Mbembe im Interview mit Tobias Timm, 2018, „Sie gehören uns allen“, Die Zeit: <https://www.zeit.de/2018/11/dekolonisation-achille-mbembe-philosoph> (Zuletzt besucht: August 2020)

¹⁰ Stiftung Preußischer Kulturbesitz, 2017, *Rückgabe aus dem Ethnologischen Museum an Native People in Alaska beschlossen*:

<https://www.preussischer-kulturbesitz.de/pressemitteilung/article/2017/12/18/pressemitteilung-rueckgabe-aus-dem-ethnologischen-museum-an-native-people-in-alaska-beschlossen.html> (Zuletzt besucht: August 2020)

¹¹ Land Baden-Württemberg, 2018, *Land gibt „Witbooi-Bibel“ und Peitsche an Namibia zurück*: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/land-gibt-witbooi-bibel-und-peitsche-an-namibia-zurueck/> (Zuletzt besucht: August 2020)

¹² Land Baden-Württemberg, 2019, *Rückgabe „Witbooi-Bibel“ und Peitsche / Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs Baden-Württemberg*:

<https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/rueckgabe-witbooi-bibel-und-peitsche-entscheidung-des-verfassungsgerichtshofs-baden-wuerttemberg/> (Zuletzt besucht: August 2020)

¹³ Land Baden-Württemberg, 2019, *Witbooi-Bibel und Peitsche an Namibia übergeben*: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/witbooi-bibel-und-peitsche-an-namibia-uebergeben/> (Zuletzt besucht: August 2020)

Im Mai 2019 beschloss das Kuratorium des Deutschen Historischen Museums in Berlin die Rückgabe der Wappensäule von Cape Cross an den namibischen Staat. Der Seefahrer Diogo Cão hatte die Säule auf der Suche nach einem Seeweg nach Indien im Auftrag des portugiesischen Königs im Jahr 1486 errichtet. Als das Gebiet Teil von ‚Deutsch-Südwest-Afrika‘ wurde, wurde die Säule nach Deutschland gebracht. An ihrer Stelle wurde eine Nachbildung mit einer zusätzlichen deutschen Inschrift und dem Reichsadlerwappen errichtet.¹⁴ Inzwischen wurde die Säule nach Namibia gebracht, eine offizielle Übergabezeremonie steht aus.

Deutlich mehr Rückgaben sind aus Deutschland insbesondere seit 2011 im Bereich der Human Remains erfolgt. Andreas Winkelmann, von 2010 bis 2013 Leiter des Human Remains-Projektes der Charité in Berlin, hat eine Anzahl von 397 ermittelt. Größere Rückgaben erfolgten an Neuseeland (158), Australien (144) und Namibia (81), jeweils auf Anfrage der Länder hin und im Falle von Australien und Neuseeland finanziert durch staatlich geförderte Rückführungsprogramme. Auch wenn das zunächst einmal nach einer relativ hohen Anzahl klingt, schätzt Winkelmann, dass es sich dabei um gerade mal ca. zwei Prozent aller in deutschen Sammlungen vorhandenen Human Remains handelt.¹⁵

5. Richtlinien & Förderung

Die Diskussion um Leitfäden bzw. verbindliche Rechtsgrundlagen zum Umgang mit bzw. zur Rückführung von Objekten, die in kolonialen Unrechtskontexten erworben wurden, wird international schon länger geführt:

- 1984: Veröffentlichung des Buches „Nofretete will nach Hause“¹⁶
- 1986: Annahme des ersten vollständigen *ICOM Code of Professional Ethics* durch die 15. ICOM-Generalversammlung in Buenos Aires, Argentinien; 2001 Ergänzung auf der 20. ICOM-Generalversammlung in Barcelona, Spanien, unter dem neuen Titel *ICOM Code of Ethics for Museums*; Überarbeitung 2004 auf der 21. ICOM-Generalversammlung in Seoul, Südkorea
→ bietet einen moralischen Verhandlungsrahmen¹⁷
- 1990: *Native American Graves Protection and Repatriation Act (NAGPRA)*¹⁸
→ einziges verbindliches Recht weltweit; hat Rückgaben erwirkt
- 2007: *UN Declaration for the Rights of Indigenous People*¹⁹

¹⁴ Deutsches Historisches Museum, 2019, *Deutsches Historisches Museum gibt Wappensäule vom Cape Cross an Namibia zurück*:

https://www.dhm.de/fileadmin/medien/relaunch/presse/presseinformationen/Pressemeldungen_2019/190517_PM_Rueckgabe_Die_Saeule_von_Cape_Cross_DHM.pdf (Zuletzt besucht: August 2020)

¹⁵ Andreas Winkelmann, 2020, *Repatriations of human remains from Germany – 1911 to 2019*. In: *Museum & Society* 18 (1), S. 40-51.

¹⁶ Gert von Paczensky & Herbert Ganslmayr, 1984, *Nofretete will nach Hause: Europa – Schatzhaus der „Dritten Welt“*, München: C. Bertelsmann.

¹⁷ ICOM – Internationaler Museumsrat, *Ethische Richtlinien für Museen von ICOM*, Autorisierte deutsche Übersetzung aus dem Jahr 2010:

https://icom-deutschland.de/images/PDF/icom_ethische_richtlinien_d_2010.pdf (Zuletzt besucht: August 2020)

¹⁸ *Native American Graves Protection and Repatriation Act*:

<https://www.nps.gov/subjects/nagpra/index.htm> (Zuletzt besucht: August 2020)

¹⁹ United Nations, Department of Economic and Social Affairs, *United Nations Declaration on the Rights of Indigenous Peoples*: <https://www.un.org/development/desa/indigenouspeoples/declaration-on-the-rights-of-indigenous-peoples.html>; deutsche Übersetzung:

<https://www.un.org/esa/socdev/unpfii/documents/Declaration%28German%29.pdf> (Zuletzt besucht: August 2020)

→ nicht rechtsverbindliche Resolution für individuelle und kollektive Rechte ‚indigener Völker‘

In Deutschland gibt es parallel zur öffentlichen Debatte konkrete Reaktionen auf musealer und politischer Ebene:

Die Tagung „Provenienzforschung zu ethnologischen Sammlungen der Kolonialzeit“ der heutigen Deutschen Gesellschaft für Sozial- und Kulturanthropologie (DGSKA) und des Museums Fünf Kontinente im April 2017 in München, gab den Anstoß zur Bildung der Arbeitsgruppe Koloniale Provenienzen innerhalb des Arbeitskreises Provenienzforschung e.V. Der Arbeitskreis wurde im Jahr 2000 mit einem Fokus auf den NS-Unrechtskontext gegründet und ist seit 2014 als Verein institutionalisiert. Die AG bietet eine Plattform für Provenienzforscher*innen, die sich mit dem kolonialen Unrechtskontext beschäftigen:

„Die Arbeitsgruppe diskutiert zum Beispiel die Entwicklung langfristiger Strategien zur Sammlungsbearbeitung, Möglichkeiten der Priorisierung einzelner Sammlungsbestände wie auch des Zugänglichmachens von Forschungsergebnissen, Vorschläge zur (transnationalen) Vernetzung und Institutionalisierung von Provenienzforschung an Museen und Universitäten.“²⁰

Auf der Webseite des Projektes „Provenienzforschung in außereuropäischen Sammlungen und der Ethnologie in Niedersachsen“ (PAESE) hat die AG eine Liste von „Projekten der Provenienzforschung in ethnologischen Museen und ethnografischen Sammlungen im deutschsprachigen Raum“ zusammengetragen, die regelmäßig ergänzt wird.²¹ Hier ist auch das RJM mit einer Auswahl seiner Projekte vertreten.

Für das RJM verfolgt Sonja Mohr als Koordinatorin für den Bereich Provenienzforschung die Entwicklungen seit der Konferenz in München im April 2017. Über sie ist das RJM Mitglied im Arbeitskreis Provenienzforschung e.V. und der AG Koloniale Provenienzen.

Im Februar 2018 nahmen CDU, CSU und SPD das Thema der in Berlin geführten Debatte in ihren Koalitionsvertrag auf:

„Die Aufarbeitung der Provenienzen von Kulturgut aus kolonialem Erbe in Museen und Sammlungen wollen wir – insbesondere auch über das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste und in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Museumsbund – mit einem eigenen Schwerpunkt fördern.“²²

Im Mai 2018 erschien die erste Version des „Leitfadens zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“ des DMB, gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien. Im Juli 2019 folgte die zweite, überarbeitete Version mit einer stärkeren Schwerpunktlegung auf nicht-europäische Perspektiven. Hierzu wurden auch die Ergebnisse eines Workshops mit Museumsfachleuten aus elf Herkunftsgesellschaften aufgenommen.

²⁰ Arbeitskreis Provenienzforschung e.V., AG Koloniale Provenienzen: <https://www.arbeitskreis-provenienzforschung.org/index.php?id=ag-koloniale-provenienzen> (Zuletzt besucht: August 2020)

²¹ Provenienzforschung in außereuropäischen Sammlungen und der Ethnologie in Niedersachsen, Liste der AG Koloniale Provenienzen des Arbeitskreises Provenienzforschung e.V. zu Projekten der Provenienzforschung in ethnologischen Museen und ethnografischen Sammlungen im deutschsprachigen Raum: <https://www.postcolonial-provenance-research.com/ag-projekte/> (Zuletzt besucht: August 2020)

²² CDU, 2018, *Ein neuer Aufbruch für Europa, eine neue Dynamik für Deutschland, ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 19. Legislaturperiode:* https://www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/koalitionsvertrag_2018.pdf?file=1 (Zuletzt besucht: August 2020)

Die dritte, finale Version wurde im Februar 2021 veröffentlicht (s. Kapitel 5.1).²³ In der Begleitpublikation werden auch Projekte des RJM genannt.

Im Januar 2019 veröffentlichte das DZK die „Richtlinie für die Förderung von Projekten zur Provenienzforschung bei Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“ des neu eingerichteten Fachbereichs Kultur- und Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in der Außenstelle Berlin mit einer ersten Antragsfrist am 1. Juni 2019.²⁴

Im März 2019 erfolgte die Herausgabe der „Ersten Eckpunkte zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten der Staatsministerin des Bundes für Kultur und Medien, der Staatsministerin im Auswärtigen Amt für internationale Kulturpolitik, der Kulturministerinnen und Kulturminister der Länder und der kommunalen Spitzenverbände“, die Rückgaben grundsätzlich möglich machen.²⁵

Im Mai 2019 wurde anlässlich der Jahreskonferenz 2019 der Direktor*innen der Ethnologischen Museen im deutschsprachigen Raum in Heidelberg die sog. ‚Heidelberger Stellungnahme‘ mit dem Titel „Dekolonisierung erfordert Dialog, Expertise und Unterstützung“ verabschiedet. Die Unterzeichnenden – darunter auch Nanette Snoep für das RJM – verpflichteten sich zu folgenden Kernpunkten:

- „1. dafür Sorge zu tragen, dass alle, die aufgrund ihrer Geschichte und kulturellen Praktiken mit den Sammlungen verbunden sind, wenn irgend möglich von den Aufbewahrungsorten sie betreffender Sammlungen erfahren;
2. das bewahrte Wissen wo immer möglich mit den Urheber/innen und ihren Nachfahr/innen zu teilen, da erst dies die Voraussetzungen für gegenseitiges Vertrauen schafft;
3. laufende Forschungen zu unseren Sammlungsbeständen öffentlich zu machen.“²⁶

Im Oktober 2019 wurde im 11. Kulturpolitischen Spitzengespräch die Einrichtung einer Kontaktstelle für Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in Deutschland beschlossen. Die Umsetzung erfolgte im August 2020: „Die bei der Kulturstiftung der Länder angesiedelte Kontaktstelle ist die neue zentrale Anlaufstelle für alle Fragen zu Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in Deutschland.“²⁷ Am 14. Oktober 2020 wurde im 13. Kulturpolitischen Spitzengespräch die sog. ‚3-Wege-Strategie‘ für die Erfassung und digitale Veröffentlichung von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in Deutschland verabredet:

„Zu den vereinbarten Maßnahmen gehören zum einen die Schaffung eines zentralen Zugangs zu bereits digital erfasstem Sammlungsgut, zum anderen die digitale Grunderfassung und Veröffentlichung einschlägiger Bestände sowie die Erarbeitung von Standards für die langfristige digitale Verfügbarmachung gemeinsam mit den Herkunftsstaaten, Herkunftsgesellschaften und der Diaspora in Deutschland. Erprobt

²³ Deutscher Museumsbund, *Leitfaden zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten*: <https://www.museumsbund.de/publikationen/leitfaden-zum-umgang-mit-sammlungsgut-aus-kolonialen-kontexten/> (Zuletzt besucht: August 2020)

²⁴ Deutsches Zentrum Kulturgutverluste, *Förderbereich „Kultur- und Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“*: <https://www.kulturgutverluste.de/Webs/DE/Forschungsfoerderung/Projektfoerderung-Bereich-Kulturgut-aus-kolonialem-Kontext/Index.html> (Zuletzt besucht: August 2020)

²⁵ Kultusministerkonferenz, 2019, *Eckpunkte zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten*: <https://www.kmk.org/aktuelles/artikelansicht/eckpunkte-zum-umgang-mit-sammlungsgut-aus-kolonialen-kontexten.html> (Zuletzt besucht: August 2020)

²⁶ Deutscher Museumsbund, 2019, *Heidelberger Stellungnahme*: <https://www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2019/05/heidelberger-stellungnahme.pdf> (Zuletzt besucht: August 2020)

²⁷ Kulturstiftung der Länder, 2020, *Kontaktstelle für Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in Deutschland startet*: <https://www.kulturstiftung.de/kontaktstelle-sammlungsgut-koloniale-kontexte-startet/>; Webseite der Kontaktstelle: <http://www.cp3c.de/> (Zuletzt besucht: August 2020)

wird die Strategie zunächst mit ausgewählten Einrichtungen unter Einschluss wissenschaftlicher Sammlungen.“²⁸

Das RJM gehört zu den über 20 Institutionen, die für eine Teilnahme an der Pilotphase zur 3-Wege-Strategie nominiert wurden.

Diese ersten Schritte auf musealer und politischer Ebene dienen der Orientierung, legen allerdings keine Standards fest oder geben Rechtssicherheit. Mit Blick auf Europa lassen sich aktuell drei Positionen auf wissenschaftlicher und politischer Ebene ausmachen, die im Folgenden kurz zusammengefasst werden.

5.1. Leitfaden zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten

Die zweite Version dieses Leitfadens des DMB gibt umfangreiche Hintergrundinformationen zur Kolonialzeit und ordnet den Begriff ‚koloniale Kontexte‘ ein:

„Unter kolonialen Kontexten im Sinne dieses Leitfadens werden zunächst Umstände und Prozesse verstanden, die entweder in einer formalen Kolonialherrschaft oder in kolonialen Strukturen außerhalb formaler Kolonialherrschaften ihre Wurzeln haben. In solchen Zeiten können Strukturen mit großem machtpolitischem Ungleichgewicht sowohl zwischen, als auch innerhalb von Staaten bzw. anderen politischen Einheiten entstanden sein, aus denen Netzwerke und Praktiken hervorgegangen sind, die auch die Sammel- und Beschaffungspraktiken für europäische Museen unterstützt haben [...].“²⁹

Darauf aufbauend werden drei Fallgruppen kolonialer Kontexte definiert und konkrete Beispiele zu Objekten gegeben, die 1. aus formalen Kolonialherrschaften oder 2. aus Gebieten, die keiner formalen Kolonialherrschaft unterstanden, stammen oder 3. Rezeptionsobjekte aus kolonialen Kontexten darstellen (koloniale und kolonialrevisionistische Propaganda, Werbeprodukte wie bspw. Werbeplakate für Völkerschauen, Werke der bildenden und darstellenden Kunst). Darüber hinaus spricht der Leitfaden Empfehlungen zur Handhabung von kolonialen Objekten in den klassischen Arbeitsbereichen Sammeln, Bewahren, Forschen und Vermitteln aus.

Insgesamt werden die wichtige Rolle von Einzelfallprüfung betont und abschließend Handlungsempfehlungen für Rückgaben gegeben, bei denen insbesondere die Interessen der Herkunftsgesellschaften eine Rolle spielen sollen. Da nur in wenigen Fällen ein rechtlicher Anspruch auf Rückgaben vorliegt, stellt der Leitfaden insbesondere Wiedergutmachung geschehenen Unrechts und die Bedeutung von Objekten für die Herkunftsgesellschaften als Gründe für Rückführungen in den Vordergrund.

Für die im Februar 2021 veröffentlichte dritte, finale Version wurde der Leitfaden

„in einem internen Workshop mit zwölf Expert*innen aus Australien (Tasmanien), Bolivien, Namibia, Nigeria, Neukaledonien, Neuseeland, Samoa, Taiwan, Tansa-

²⁸ Kontaktstelle für Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in Deutschland, *Aktuelles*: <http://www.cp3c.de/> (Zuletzt besucht: März 2021)

²⁹ Deutscher Museumsbund, 2019, *Leitfaden zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten*, 2. Fassung: <https://www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2019/08/dmb-leitfaden-kolonialismus-2019.pdf> (Zuletzt besucht: August 2020)

nia, der Türkei und den USA (Alaska) grundlegend diskutiert, um deren Perspektiven und Anregungen entsprechenden Raum geben zu können.³⁰

Neben den Ausarbeitungen der Empfehlungen zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten und der Zusammenarbeit mit Herkunftsgesellschaften ergänzt ein E-Reader den Leitfaden um Praxisbeispiele, internationale Richtlinien und gesetzliche Regelungen.³¹

5.2. Rapport sur la restitution du patrimoine culturel africain

In einer viel beachteten Rede vor Studierenden an der Universität von Ougadougou in Burkina Faso versprach der französische Präsident, Emmanuel Macron, im November 2017, innerhalb von fünf Jahren die Voraussetzungen für Rückgaben afrikanischen Erbes nach Afrika zu schaffen. Er beauftragte den senegalesischen Wirtschaftswissenschaftler und Autor Felwine Sarr und Bénédicte Savoy damit, den aktuellen Stand sowie die Voraussetzungen hierfür zu erörtern und Vorschläge zu nächsten Schritten zu unterbreiten. Ihren *Rapport sur la restitution du patrimoine culturel africain. Vers une nouvelle éthique relationnelle* legten sie im November 2018 vor.³²

Die Beauftragung durch Macron hob das Thema in Frankreich sehr viel mehr auf eine politische als eine wissenschaftliche Ebene und legte einen klaren Fokus auf Rückgaben. Aufgrund der Annahme, dass sich – anders als bei vielen anderen Regionen der Welt – über 90% des kulturellen Erbes Subsahara-Afrikas außerhalb Afrikas befinden, legt der Bericht seinen Schwerpunkt auf diese Region.

Im ersten Kapitel ordnen Sarr und Savoy die Bedeutung kolonialen Kunstraubs aus Afrika historisch ein und zeichnen die zunehmend auch öffentlich geführte Debatte dazu nach. Darauf aufbauend arbeiten sie in drei weiteren Kapiteln verschiedene Aspekte von Rückgaben auf, schlagen einen konkreten Zeitplan vor und besprechen juristische Rahmenbedingungen.

5.3. Return of Cultural Objects: Principles and Process NMVW

Mit diesen Grundsätzen und Verfahren legt das *Nationaal Museum van Wereldculturen* (NMVW) seit März 2019 die nötigen Schritte zur Rückgabe von Objekten aus seinen Sammlungen fest. Diese sollen bei Rückforderung eingehalten werden, die Betonung liegt aber vor allem auch auf einer proaktiven Identifizierung geraubter Objekte seitens des NMVW, durch die Rückgaben angestoßen werden sollen.

Nach einer Einordnung des NMVW und seinem inter-/nationalen Kontext, werden Kriterien festgelegt, anhand derer Objekte zurückgefordert werden können und Vorgaben zu nötigen Informationen seitens aller Beteiligten gemacht. Bei Festlegung der Bedingungen

³⁰ Deutscher Museumsbund, 2021, *Leitfaden zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten*, 3. Fassung:

www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2021/03/mb-leitfaden-web-210228-02.pdf (Zuletzt besucht: März 2021)

³¹ Deutscher Museumsbund, 2021, *E-Reader zum Leitfaden: Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten*: www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2021/02/e-reader-zum-leitfaden-umgang-mit-sammlungsgut-aus-kolonialen-kontexten-de.pdf (Zuletzt besucht: März 2021)

³² Felwine Sarr und Bénédicte Savoy, 2018, *Rapport sur la restitution du patrimoine culturel africain. Vers une nouvelle éthique relationnelle*: <http://restitutionreport2018.com/> (Zuletzt besucht: August 2020). Die englische Übersetzung lautet *The Restitution of African Cultural Heritage. Toward a New Relational Ethics*, die deutsche „Die Restitution des afrikanischen Kulturerbes: Für eine neue Ethik der Beziehungen“.

für Rückgabeforderungen, wird zwischen solchen Beständen unterschieden, die dem niederländischen Staat gehören und solchen, die ihm nicht gehören. Abschließend wird der Ablauf festgelegt, der auf eine erfolgreiche Forderung folgt.³³

Auf Wunsch der Ministerin für Bildung, Kultur und Wissenschaft, Ingrid van Engelshoven, hat ein beratendes Komitee im Oktober 2020 die *Advies Over de Omgang met Koloniale Collecties* (Empfehlungen zum Umgang mit Kolonialen Sammlungen) vorgelegt. Die Empfehlungen wurden im Austausch mit Vertreter*innen verschiedener Herkunftsgesellschaften erarbeitet. Als wichtige Grundlage für den weiteren Umgang mit kolonialen Sammlungen werden hier zunächst die Anerkennung historischen Unrechts und der Wille, dies wo möglich zu korrigieren, definiert. Bei der Ausarbeitung einer verbindlichen Richtlinie sollen unbedingt die Perspektiven der Herkunftsgesellschaften gleichwertig einbezogen werden. Das Komitee plädiert für bedingungslose Rückgaben von Objekten aus kolonialen Unrechtskontexten auch über den formellen Kontext niederländischer Kolonien hinaus. Die Entscheidung liegt beim Ministerium, das hierzu von einem Fachkomitee beraten werden soll. Rückgaben sollen jedoch kein Schlussstrich sein, sondern vielmehr der Beginn einer breit aufgestellten Zusammenarbeit zur gemeinsamen Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit aus verschiedenen Blickwinkeln. So sollen Kooperationen auf Museumsebene Teil der internationalen Kulturpolitik der Niederlande werden.³⁴

Anhand dieser Empfehlungen formulierte das Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft im Januar 2021 die *Beleidsvisie Collecties uit een Koloniale Context* (Leitlinien für Sammlungen aus einem Kolonialen Kontext). Darin folgt das Ministerium in den wesentlichen Punkten den Empfehlungen.³⁵ In einem nächsten Schritt sollen die Leitlinien im niederländischen Parlament diskutiert werden.

Um Museen und sammelnden Institutionen mehr Rechtssicherheit zu geben, besteht die Forderung nach international gültigen Richtlinien, die der Washingtoner Erklärung gleich kommen bzw. darüber hinausgehen und eine juristische Basis darstellen.³⁶ Wichtige Fragen, die von Larissa Förster, Leiterin Fachbereich Kultur- und Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten beim DZK, beim Herbsttreffen des Arbeitskreises Provenienzforschung in Düsseldorf im November 2019 formuliert wurden, sind dabei:

- Wo beginnt koloniales Unrecht?
- Wo liegt die Informationslast?
- Wo liegt die Beweislast und wie muss der Beweis geführt werden?
- An wen kann und sollte zurückgegeben werden? Welche Stakeholder (nationale und subnationale) sollten involviert werden?

³³ Nationaal Museum van Wereldculturen, 2019, *Return of Cultural Objects: Principles and Process* Nationaal Museum van Wereldculturen: https://www.tropenmuseum.nl/sites/default/files/2019-03/Claims%20for%20Return%20of%20Cultural%20Objects%20NMMVW%20Principles%20and%20Process_1.pdf (Zuletzt besucht: August 2020)

³⁴ Raad voor Cultuur, 2020, *Advies over de Omgang met Koloniale Collecties*: <file:///C:/Users/mohrso/Downloads/Advies+Koloniale+Collecties+en+Erkenning+van+Onrecht.pdf> (Zuletzt besucht: März 2021)

³⁵ Ministerie van Onderwijs, Cultuur en Wetenschap, 2021, *Beleidsvisie collecties uit een koloniale context* (unveröffentlicht)

³⁶ Hermann Parzinger, 2018, *Wem gehört die Kunst der Kolonialzeit?*, FAZ; Sabine Seifert, 2020, *Nur ja nichts falsch machen*, taz: <https://taz.de/Buecher-ueber-die-Raubgut-Debatte/!5668998/> (Zuletzt besucht: März 2021)